



Beste Stimmung beim Kinderkarneval

Am 20. Februar Treffen für kleine Närrinnen und Narren in der Mehrzweckhalle Allendorf

HAIGER (öah/lea) – Prinzessinnen, Piraten, Cowboys und Ritter aufgepasst: Am Rosenmontag (20. Februar) wird in Haiger wieder Kinderkarneval gefeiert. Die Veranstalter – die Haigerer Jugendpflege und die Stadtverwaltung – laden zu einem bunten Programm mit guter Laune, Musik und kleinen Überraschungen in die Mehrzweckhalle Allendorf (Hosrain 4, 35708 Haiger) ein.

Da die Stadthalle in Haiger derzeit nicht genutzt wird, weichen die kleinen Närrinnen und Narren nach Allendorf aus, wo in der kürzlich sanierten Halle jede Menge Platz zum Toben und für lustige Spiele besteht.

Eingeladen sind alle Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren

Eingeladen zu der seit Jahren beliebten Veranstaltung sind alle Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren. Kostüme sind erwünscht – hier können die Kleinen (und deren Eltern) ihrer Kreativität mal so richtig freien Lauf lassen.

In der Mehrzweckhalle Allendorf geht es von 14.11 bis 17.11 Uhr mit einem bunten Programm zur Sache.



Ein Foto aus der Vor-Corona-Zeit: So wie damals in der Stadthalle soll auch in der Allendorfer Mehrzweckhalle gefeiert werden. Die Organisatoren hoffen auf viele kleine Närrinnen und Narren.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Einlass ab 13.33 Uhr

Einlass ist ab 13.33 Uhr, der Eintritt beträgt zwei Euro pro

Person (Bezahlung vor Ort). Verpflegung wird es in diesem Jahr nicht geben - Snacks und Getränke können von den Besu-

chern selbst mitgebracht werden. Eine Anmeldung zum Karneval ist nicht erforderlich. Für Fragen zur Veranstaltung steht

Robin Simig vom Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, **Kontakt:** robin.simig@haiger.de, 02773-811 151.

Gesprächsabend zu Psalmen

HAIGER/DILLENBURG (red) – Am Montag (6. Februar, 19 Uhr) findet das nächste Glaubensgespräch in Eibach (CVJM-Heim, Wehrgartenstraße 17) statt. Pfarrer Jonas Schmidt aus Oberroßbach wird unter dem Thema „Der rechte Gottesdienst!“ Psalm 50 sowie die Fragen 116 und 117 des Heidelberger Katechismus auslegen. Zu diesem Glaubensgespräch im Dekanat an der Dill sind alle am Thema Interessierten sehr herzlich eingeladen, auch Interessenten aus dem Siegerland. **Kontakt:** Pfr. i.R. D. Balschun, Tel: 02775/578901 oder J. Daub, Tel.: 02739/2616.

Übersetzer gesucht

HAIGER (tse) – Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Haiger sucht dringend Übersetzer für den Sonntags-Gottesdienst. „Seit letztem Frühjahr besuchen immer mehr Geflüchtete aus der Ukraine unsere Gottesdienste. Zur Zeit sind Familien regelmäßig zu Gast. Die Menschen sind herzlich willkommen, allerdings sprechen viele weder deutsch noch englisch“, erklären die Verantwortlichen aus der Schillerstraße. Die regelmäßige Übersetzung ist zur Zeit schwieriger abzudecken, da die Anzahl der Menschen, die übersetzen können, aus verschiedenen Gründen kleiner geworden ist. Bisher wurden die Predigten anhand von schriftlichen Manuskripten über Kopfhörer übersetzt. Außerdem ist man auf App-Unterstützung umgestiegen, weil nicht mehr jeder Sonntag mit Übersetzern besetzt werden konnte. „Für das Verständnis ist es deutlich besser, wenn eine persönliche Übersetzung stattfindet, als über die Elektronik gesteuert“, so die Gemeindeleitung. Wer ein Herz für Geflüchtete hat und sich die Übersetzung zutraut, kann sich gerne melden. Ein Rein-Schnuppern und ein Einsatz einmal im Monat würde schon weiterhelfen. **Kontakt:** Gemeindebuero@efg-haiger.de oder Telefon 0160/654 44 44.

Zum Baumschnittkurs in Weidelbach anmelden

HAIGER-WEIDELBACH (seb) – Der Heimatverein Weidelbach bietet am 11. Februar (Samstag, 10 Uhr) einen Baumschnittkurs in der Weidelbacher Gemarkung an. Der Kurs dauert rund zwei Stunden. Anmeldungen nimmt der Heimatvereinsvorsitzende Sebastian Pulfrich entgegen. Die Kursgebühr beträgt drei Euro. Bei schlechtem Wetter wird der Kurs auf den 18. Februar verschoben. **Kontakt:** E-Mail: sebastian.pulfrich@gmail.com, Handy: 0170/1634134.

Fahrt in die Partnergemeinde Plombières-les-Dijon

Verschwisterungskomitee aus Sechshelden plant viertägigen Besuch im Mai - Anmeldungen sind noch möglich

HAIGER-SECHSHELDEN (red) – Für das Himmelfahrtswochenende von 18. - 21. Mai plant das Verschwisterungskomitee aus Haiger-Sechshelden einen Besuch in der französischen Partnergemeinde Plombières-les-Dijon. Die offizielle Partnerschaft der Gemeinden besteht seit 1964. Sie wurde von der damals noch selbstständigen Gemeinde Sechshelden besiegt.

Die Initiative hierzu kam von zwei ehemaligen französischen Kriegsgefangenen, die in Sechshelden sehr gut aufgenommen worden waren. Hieraus entwickelten sich über viele Jahre Freundschaften zwischen Familien beider Orte, die letztlich in einem Verschwisterungsvertrag mündeten.

Die Initiative zur Partnerschaft kam von zwei ehemaligen Kriegsgefangenen

Eigentlich war anlässlich des 55-jährigen Bestehens dieser Partnerschaft ein Wochenende in Plombières bereits im Mai 2020 geplant. Wegen der bestehenden COVID-19 Epidemie musste dieser Besuch mehrfach verschoben werden. Jetzt soll der Besuch der Sechsheldener



Wenn die Freunde aus Sechshelden und Plombières-les-Dijon sich treffen, dann ist beste Stimmung garantiert. Und beim Abschied fließen die Tränen.

Foto: List

am Himmelfahrtswochenende stattfinden.

Fahrt in Kleinbussen

Die Fahrt in die Partnergemein-

de wird in Kleinbussen und Privat-PKW organisiert werden, die Unterbringung erfolgt in Privatquartieren in Plombières. Gerne werden weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen - auch ohne

„Austausch-Erfahrung“ - gesucht, die gerne an der Fahrt teilnehmen möchten.

Für weitere Informationen steht der Vorsitzende des Verschwisterungskomitees Thomas

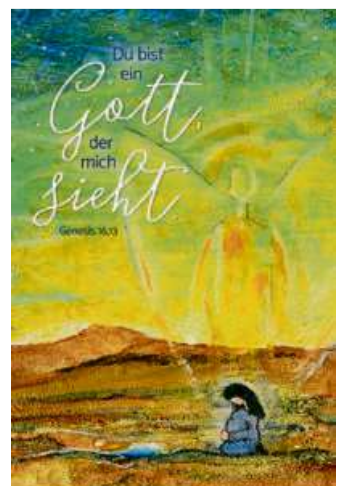
List telefonisch (02771-3604071) oder per E-Mail (info@thomaslist.de) zur Verfügung.

Zur Planung der Fahrt wird um eine schnellstmögliche Anmeldung gebeten.

„Du bist ein Gott, der mich sieht“

Kreativer Gottesdienst mit KREUZ & quer

HAIGER (red/asa) – Ganz herzlich lädt das Team von „KREUZ & quer“ der Katholischen Pfarrei Zum Guten Hirten an der Dill (Stefanie Feick, Andrea Satzke, Martin Dressler, Ina Franz, Ann-Sophie Petry) zu einem weiteren besonders gestalteten Gottesdienst ein.



„Du bist ein Gott, der mich sieht“ – diese Jahreslosung begleitet Christen aller Konfessionen in diesem Jahr, und sie spricht viele an. Sie weckt manche Gedanken, wirft Fragen auf und lädt ein, sich mit ihr zu beschäftigen. Wo ist ihr biblischer Ursprung, welche Geschichte steckt hinter dieser Aussage, und wie geht es dem Einzelnen mit diesem Satz? Das sind nur einige Gedanken und Fragen, die sich aufdrängen, wenn man dieser Losung begegnet.

Und so will die Gruppe in dieser Andacht den Fragen und Gedanken Raum geben, in die Bibel und auf das eigene Leben schauen und in den Austausch kommen. All das darf geschehen beim nächsten kreativen Gottes-

Das Motto der Jahreslosung, umgesetzt in Acryl von U. Wilke-Müller (Gemeindebriefdruckerei.de)

dienst am Mittwoch (1. Februar, 19 Uhr) im Pfarrsaal der katholischen Kirche in Haiger. Nach der Andacht ist ein kleiner Snack vorbereitet, und es besteht die Möglichkeit, zu verweilen und ins Gespräch zu kommen. Das Team von „KREUZ & quer“ freut sich auf viele Gottesdienstbesucher.

Gottesdienste

Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach
Sonntag, 29.1.: Gottesdienste:
Haiger: 10.30 Uhr
 Livestream über YouTube
Rodenbach: kein Gottesdienst
Steinbach: 10.30 Uhr

Ev. Gemeinschaft Haiger
 (Mühlenstraße 12)
So.: 10 Uhr, Gottesdienst

Freie ev. Gemeinde Haiger
 (Hickenweg 34):
Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst.
Mo.: 17 Uhr Jungsch. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Haiger
 (Schillerstraße)

Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. Livestream unter www.efg-Haiger.de/Live. **Di.:** Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30 Uhr), Termine unter www.efg-haiger.de/kruemelkiste; 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Amisenjungsch. (1.-3. Klasse); 17-18.30 Uhr, Jungsch. (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr Jugend.

Neuapostolische Kirche Haiger
 (Frauenbergstraße 4):
So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Mi.: 20 Uhr Gottesdienst.

Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach



Die Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Allendorf.

Foto: Ralf Triesch

Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst: Am 1. So. im Monat, Mehrzweckhalle in Allendorf (Auf der Hofstadt), an allen anderen Sonntagen, ev. Kirche in Haigerseelbach (Tränkestr.7).
Pfarramt: Tel. 02773/5115.

Online: Gottesdienste und Andachten auf Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:

Gottesdienste: Gemeindehäuser.
Sonntag, 29.1.: 9 Uhr Dillbrecht; 10.30 Uhr Offdilln.

Sonntags: 10.30 Uhr, Kindergottesdienst in Dillbrecht. Gottesdienste

Bibelstunden: 19 Uhr: Offdilln montags; Dillbrecht donnerstags; Fellerdilln mittwochs. **Jungsch. freitags:** 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chorprobe:** dienstags 19.30 Uhr in Offdilln (alle zwei Wochen).

Freie ev. Gem. Dillbrecht
So.: 10.30 -11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 -19 Uhr Do. 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln
So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselsnd).

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Flammersbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungsch. 20 Uhr Jugendstunde.

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach
Sonntag, 29.1.: 9.30 Uhr Gottesdienst in Langenaubach; 10.35 Uhr Gottesdienst in Flammersbach.

Langenaubach: **Mo.:** 20 Uhr #(Auszeit-)Zeit mit Gott (jd. 3); 19 Uhr Männer Aktions-Treff (jd. 1.). **Di.:** 15.30-17 Uhr: Konfirmandenunterricht; nach Absprache auch samstags; Gemeindehaus der ev. Kirche in Haiger; 19 Uhr Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 1.). **Mi.:** 9.30 Uhr Krabbelgruppe. **Do.:** 16-16.30 Uhr, Krabbelkirche (jd. 1.) in Langenaubach. **Flammersbach:** **Mi.:** 15 Uhr Frauenkreis (jd. letzten Mittwoch).

Freie evangelische Gemeinde

Langenaubach
 (Bachstraße 25)
Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do:** 20 Uhr Posaunenchor. **Kontaktadresse:** Andree Grove, Tel. 02773/7450888.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Haigerseelbach
So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (Livestream Youtube-Kanal der EFG Haigerseelbach). **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach
Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach. **Dienstags:** Bibelstunde, 19 Uhr Gemeindehaus Weidelbach. **Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)**
Sonntags: 10.45 Uhr Wortverkündigung (parallel Sonntagsschule). **Mi.:** 15.45 Uhr Jungsch.gruppe 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungsch.gruppe 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugendstunde.

Freie ev. Gem. Offdilln
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungsch. **Mi.:** 18 Uhr bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr Frauenfrühstückskreis (alle 14 Tage); 15.30 Uhr Königskinder. **Jeden letzten Sa. im Monat** (außer Dez.): Atempause für für Trauernde. **Freie ev. Gemeinde Rodenbach**
So.: 10 Uhr Gottesdienst und Kids Church. **Di.:** 19 Uhr Gebetsstunde/Gewächshaus. **Do.:** 10 Uhr, Miniclub (jd. 1.); 17 Uhr Jungsch. (7-12-Jährige). **Fr.:** 14.30 Uhr Se-

norenkreis (jd. 2.); 19 Uhr Jugendgottesdienst „XChange“ (jd. letzten im Mon.).

Ev. Kirche Sechshelden
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jd. letzten im Mon. um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags 11 Uhr.

CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Sechshelden
So.: 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Di.:** 17-18.30 Uhr, Jungsch. CVJM (9-13 J.), Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Geburtsstunde, Kinder und Jugend. **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 J.), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungsch. CVJM (6-9 J.), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 J.), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungsch. sport (9-14), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14) Thielmann-Halle.

Freie ev. Gemeinde Steinbach
So.: 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“-Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Weidelbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst, sowie über youtube Livestream. **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde.

Katholische Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“
Samstag, 28.1.: Vorabendmesse: 17.30 Uhr Breitscheid. **Sonntag, 29.1.:** Hl. Messe: 9 Uhr Ewersbach; 10.45 Uhr Dillenburg und Haiger. **Mittwoch, 1.2.:** Hl. Messe: 17 Uhr Eibelshausen; 18 Uhr kreative Liturgie Kreuz und quer (Pfarrsaal) Haiger. **Donnerstag, 2.2.:** Hl. Messe mit Blasiussegen: 18 Uhr Hirzenhain und Frohnhausen; 19 Uhr Dillenburg. **Freitag, 3.2.:** Hl. Messe: 17 Uhr Oberscheid. **Samstag, 4.2.:** Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen: 17.30 Uhr Breitscheid. **Kontakt:** „Zum Guten Hirten an der Dill“, Wilhelmplatz 16, Dillenburg, Tel. 02771/26376-0 (Seelsorge 26376-37), E-Mail: info@katholischaenderdill.de; Homepage: www.katholischaenderdill.de. **Nachwuchs-Chöre:** Kontakt: Chorleiter Joachim Raabe, Tel. 0171-1431897; E-Mail: JoeRaabe@aol.com. **„Mäuse“** (4 J. bis 1. Schulj.), **Mi.:** 16-16.45 Uhr. **„Kids“** (2. bis 5. Schulj.), **Mo.:** 15.30-16.30 Uhr. **„Teens“** (ab 6. Schulj.), **Mo.:** 16.30-17.30 Uhr, Proben kath. Kirche Haiger (Bahnhofstraße 41).

Notfall
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste
APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST-ZENTRALE: Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage. **Öffnungszeiten:** mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertag- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Infos unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.
BUNDESWEHR: Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.
ZAHNÄRZTE: Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
 Sprechstunden am Samstag, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.
AUGENÄRZTE: Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.
TIERÄRZTE: Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680. Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.
LAHN-DILL-KLINIKEN: Die Besuchszeit ist täglich von 14 - 18 Uhr, der letzte Einlass ist um 17 Uhr. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt. Besuchen dürfen nur geimpfte und genesene Personen, die gleichzeitig symptomfrei sind und einen zertifizierten negativen Test (Ag-Schnelltest nicht älter als 24 Std./PCR-Test nicht älter als 48 Std.) vorlegen können. Eine Anmeldung vor dem Besuch ist notwendig. Vor dem Klinikum in Wetzlar gibt es ein Testzentrum. Sie können direkt hier Termine vereinbaren: <https://15minutentest.de/de/de/testcenter-ldkwetzlar>. Die Besuchsperson vereinbart vor jedem Besuch einen Termin über das Kontaktformular auf unserer Webseite oder über unsere Besucher-Hotline, die montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt ist: **Telefon für Besucher in Wetzlar und Braunfels:** 06441/79-2079 **Telefon für Besucher in Dillenburg:** 02771/396-4012 Besucher müssen auf eine Terminbestätigung warten.
SPERR-NOTRUF: Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.
TELEFONSELSORGE: Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF: Hilfefonien bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).
FORSTAMT: Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:
 Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

Redaktionsschluss
 für die nächste Ausgabe von „Haiger heute“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.
 Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Wann fährt der Bürgerbus?

Telefonische Anmeldung eines Fahrtwunsches eine Woche vorher vormittags - Fertig!

☎ 02773/811 133
 (Petra Meiners, Stadt Haiger)

€ Die Nutzung des Bürgerbusses ist kostenlos.

🚌 Mietung des Busses ebenfalls für kleinen Preis möglich, z.B. für Vereinsfahrten.

TIPP!
Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de

Zustellung: VRM-Verlag Dillenburg - Tel. 02771/874-293

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach

Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9 -14 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich. Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo-Fr 7.30-16 Uhr); Internet: www.awld.de. **Sperrabfall:** Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an: sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441/407-1899 abgeholt. Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich! **Elektrogeräte:** Kostenfreie Anlieferung von Elektro-Altgeräten am Abfallwirtschaftszentrum Aßlar-Bechlingen (Am Grauen Stein), 35614 Aßlar-Bechlingen: Mo.-Fr. 8 -16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 -12 Uhr (Nov.-März) und

im GWAB-Recyclingzentrum (Westenstr. 15, 35578 Wetzlar: Mo.-Fr. 7.30-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr sowie **Grube Falkenstein (PreZero) in Oberscheid:** Mo. 15 - 17 Uhr; Sa. 9 - 12 Uhr (**Eröffnung verzögert sich**). **Informationen zur Gelben Tonne:** Knettenbrech & Gurdulic, Hotline: 0800-1015860; E-Mail: Komunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de. **Das Schadstoffmobil kommt:** **Haiger:** Parkplatz am Bauhof: 26. April und 23. November. **Haiger:** Parkplatz am Friedhof: 23. März und 16. Oktober. **Langenaubach:** Rombachstr. Festplatz: 8. Februar und 29. August. **Fellerdilln:** DGH 7. März und 27. September. **immer von 14 - 18 Uhr.** Hier können schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Lacke, Farben, Verdünner, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).

Müllabfuhrtermine vom 30.01 bis 04.02.2023	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			31.01.	
Allendorf			31.01.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			31.01.	
Haigerseelbach				
Langenaubach			30.01.	
Niederroßbach	03.02.			
Oberroßbach	03.02.			
Offdilln				
Rodenbach	03.02.		30.01.	
Sechshelden				
Steinbach	03.02.			
Weidelbach	03.02.			

Wehrführung als „Familiensache“

Michael und Timo Pfaff leiten die Langenaubacher Feuerwehr

HAIGER-LANGENAUACH (öah/tse) – Das komplette Führungsduo der Langenaubacher Feuerwehr musste am Sonntagvormittag bei der Jahreshauptversammlung gewählt werden. Der bisherige Wehrführer Dominik Kröck (der krankheitsbedingt nicht dabei sein konnte) und auch sein Stellvertreter Thorsten Franz müssen ihre Leitungsaufgabe aus persönlichen Gründen mit dem Ende ihrer fünfjährigen Amtszeit abgeben. Zum neuen Wehrführer wurde Michael Pfaff gewählt. Als „Vize“ unterstützt ihn sein jüngerer Bruder Timo.

Neben der Wahl der Wehrführer standen zahlreiche Ehrungen und Beförderungen auf dem Programm. Auch die Altersabteilung war vor Ort. Als Gäste wurden Stadtrat Dr. Andreas Steiner und Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro begrüßt. Stadtrat Steiner würdigte in seinem Grußwort die Arbeit der Aktiven in 2022 und wünschte für 2023 gutes Gelingen bei allen Einsätzen. „Vor allem, bleibt gesund“, wünschte er den Einsatzkräften.

Andreas Dilauro betonte, dass die Zeiten sich seit Corona verändert haben. „Wir waren zu jeder Zeit einsatzbereit, aber auch die Herausforderungen der Pandemie sind an der gesamten Feuerwehr nicht spurlos vorbeigegangen.“ Beispielführend führte er die Diskussion um das „Maske-Tragen“ an. „Auch das ist bei uns natürlich immer wieder mal ein Thema“, meinte der „SBI“. Bei allem sei es wichtig, dass man sich auf die Einsatztruppe vor Ort verlassen könne - „und das ist in Langenaubach zu 100% gegeben“. Nicht nur die Einstellung der Truppe stimme, sondern auch die feuerwehrtechnischen Gerätschaften seien in einem sehr gepflegtem Zustand. In seinem Rückblick berichtete der stellvertretende Wehrführer Thorsten Franz von insgesamt 16 Einsätzen zu denen die Wehr ausrückte. Von leichten Schwelbränden, Tierrettungseinsätzen, Wassereintritt und einem Kellerbrand mit sie-



Stadtrat Dr. Andreas Steiner (links) und Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro (r.) beförderten Marcel Burbach, Fabian Klaas, Tom Ernst Klaas, Paul Grove, Verena Käuferstein und Karl Christian Schäfer (von links). Wehrführer Thorsten Franz (2.v.r.) gratulierte.

Foto: Thorsten Seefeldt/Stadt Haiger



Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro (links) ehrte Siegwald Stahl, Heinz-Walter Klaas, Manfred Schneider und Dominik Hepp (von links). Erste Gratulanten waren der Vorsitzende Sascha Gyrnich und sein „Vize“ Tobias Klaas

Foto: Thorsten Seefeldt/Stadt Haiger

ben gemeldeten Personen im Haus war alles dabei.

Zahlreiche Kräfte waren beim Waldbrand gefordert

Auch die Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen war gefordert. Der größte Einsatz, so Franz, war mit Sicherheit der umfangreiche Waldbrand im nord-östlichen Dillkreis Mitte August. „Das hat uns herausgefordert, aber wir konnten an drei Tagen mit jeweils 17 beziehungsweise 15 Kräften vor Ort helfen.“

Diese Hilfsbereitschaft sei ein „starkes Zeichen der Mannschaft“, das ihn stolz mache. Wenn er sich etwas wünschen dürfte, wäre das eine bessere

Teilnahme an den Übungseinheiten, so Franz: „Da ist noch Luft nach oben.“

Auch aus der Jugendfeuerwehr gab es Positives zu berichten. Tobias Klaas als Verantwortlicher konnte über einen Zuwachs von drei auf sieben Nachwuchskräfte berichten. Vom Jugendfeuerwehrtag kehrte die Truppe mit Auszeichnungen zurück. „Auch in 2023 wollen wir wieder am Jugendfeuerwehrtag und am Zeltlager am Aartalsee teilnehmen. Außerdem sind wir wieder bei der Sammelwoche mit dabei“, erklärte Klaas.

Bei der Wahl der Wehrführung, bei der Stadtbrandinspektor Dilauro als Wahlleiter fungierte, war man sich schnell einig. Ohne Gegenstimme wurden Mi-

chael Pfaff zum neuen Wehrführer gewählt. Auch seine Stellvertretung war zügig geregelt. Timo Pfaff, sein jüngerer Bruder, erklärte sich bereit, die Verantwortung und das Amt des Vertreters des Wehrführers zu übernehmen. Als Beisitzer wurden Verena Käuferstein, Olaf Gyrnich und Carsten Lang neu gewählt beziehungsweise bestätigt.

Zum Abschluss dankte Thorsten Franz allen Aktiven sowie Stadtbrandinspektor Dilauro und der Stadt für die tolle Zusammenarbeit und das gute Miteinander: „Auch wenn ich nicht mehr in der ersten Reihe stehe, bin ich der Aubacher Wehr immer verbunden, ich wünsche der neuen Wehrführung alles Gute und Freude an ihrem Amt.“

Kart, Fußball und Indoor-Spiele

Buntes Aktionsprogramm der Stadtjugendpflege im Februar und März

HAIGER (öah/rst) – Die Haigerer Stadtjugendpflege bietet in den Monaten Februar und März wieder ein buntes Aktionsprogramm: Zum einen im Jugendzentrum „PaJu“ in der Kühllhausstraße (unterhalb Firma Dupp), zum anderen aber auch „auswärts“ – zum Beispiel auf der Kartbahn, dem Fußballplatz oder im Indoor-Spielepark.

Für die 8- bis 12-jährigen Kids wurde ein „Dominoday“ im „PaJu“ vorbereitet. Er findet am Samstag (11. Februar) von 10 bis 14 Uhr statt. Gaudi ist garantiert, wenn das Team der Jugendpflege den Dominoday wieder ins Leben ruft. Die Teilnehmer können mit vielen hundert Dominosteinen kreativ werden. Außerdem werden die Teilnehmer gemeinsam etwas kochen. Die Kosten betragen zwei Euro.

Am 25. März geht es zum Indoorspielplatz in Olpe. Von 10.30 bis 16 Uhr sind die Kids unterwegs und toben sich im Indoorgelände aus. In der Erlebniswelt gibt es einen Fahrparkours, Rutschbahnen und Hüpfburgen. Die Spielgeräte sollen die Abenteuerlust wecken und den Gleichgewichtssinn und die Mo-

torik fördern. Der Eintritt und die Fahrtkosten betragen zusammen zehn Euro. Treffpunkt ist das „PaJu“.

500 Meter lange Rennstrecke im Kartland in Sinn

Kartfahren in Sinn wartet am 18. Februar (Samstag) auf die älteren Kids ab 12 Jahren. Von 14.45 bis 18.50 Uhr geben sie gemeinsam Gas. Die Rennstrecke im Kartland ist 500 Meter lang und mit ihren Kurvenkombinationen, den Spitzkehren und der langgezogenen Start/Zielgeraden gleichermaßen eine Herausforderung für Anfänger und Profis. Die Strecke ist vom Deutschen Motorsportbund (DMSB) abgenommen und entspricht den neuesten Sicherheitsanforderungen. Eintritt und Fahrtkosten betragen zusammen zehn Euro. Treffpunkt ist der Haigerer Hauptbahnhof.

Ein Stadtausflug nach Siegen steht am Freitag (24. Februar, 13.30 bis 18 Uhr) auf dem Programm. Teilnehmer können shoppen gehen oder Siegen erunterlust wecken und den Gleichgewichtssinn und die Mo-

Haigerer Hauptbahnhof. Viertligist TSV Steinbach Haiger ist am Samstag (11. März, 13 – 16.30 Uhr) Gastgeber der Mädchen und Jungs, die gemeinsam ein Fußballspiel des Regionalligisten gegen Wormatia Worms anschauen werden. Steinbach ist derzeit Tabellenfünfter und damit Favorit gegen die Wormser, die auf Platz 15 geführt werden. Die Kosten betragen fünf Euro, Treffpunkt ist das PaJu.

Am 31. März wird im „PaJu“ eine bunte Ferienparty gefeiert

Eine Ferienparty im PaJu wird am 31. März (Freitag) von 10.30 bis 15 Uhr gefeiert. Wir feiern die Ferien! Neben Pizza, Slush-Eis und Zuckerwatte gibt es viele weitere Attraktionen. Die Kosten liegen bei zwei Euro.

Die Anmeldung ist auf dem Aktionsflyer zu finden, der im „PaJu“ ausliegt. Dieser Flyer kann aber auch per E-Mail angefordert werden unter der Adresse jugendpflegehaiger@caritas-wetzlar-lde.de. Telefonkontakt: 02773/8348917 - 0160/95890140 Angela Schlösser oder 0151/72517495 Ciara Holzapfel).



Zu den Höhepunkten des Programms der Stadtjugendpflege gehört auch ein Besuch eines Fußballspiels des TSV Steinbach-Haiger.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Zahlreiche Beförderungen und Ehrungen

Siegward Stahl ist jetzt Ehrenmitglied der Langenaubacher Feuerwehr

HAIGER-LANGENAUACH (öah/tse) – Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der aktiven Wehr konnten am Sonntagmorgen im Langenaubacher Feuerwehrhaus mehrere Aktive befördert oder für ihre langjährige Treue geehrt werden.

So durften folgende Kameraden aus der Hand von Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro

ihre Urkunden in Empfang nehmen: Verena Käuferstein (Oberfeuerwehrfrau), Marcel Burbach, Fabian Klaas, Karl Christian Schäfer (Feuerwehrmann) und Tom Ernst Klaas, Rewan Farho, Paul Grove (Feuerwehrmannwärter).

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurde Dominik Hepp ausgezeichnet. Ihr 50-jähriges Jubiläum durften in 2022 Heinz-Walter Klaas, Manfred Schneider und

Siegward Stahl feiern. Stahl wurde - als eines der Urgesteine der Wehr - zum Ehrenmitglied ernannt. Ihnen wurde die goldene Mitgliedsnadel überreicht.

Sascha Gyrnich, Vorsitzender des Vereins, hob in seinem Jahresbericht die gute Zusammenarbeit mit der aktiven Abteilung hervor. Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Kassenführer konnte leider aus formellen Gründen nicht bestä-

tigt werden, da die erforderliche Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht erreicht wurde. Es waren nur 31 Vereinsmitglieder anwesend, erforderlich wären 39 gewesen. Da dies schon öfter vorgekommen ist, wurde eine Änderung der Satzung angeregt, um zukünftig „nichts anbrennen zu lassen“. So ist nun ein erneutes Zusammenkommen im Feuerwehrhaus in der Lähbachstraße erforderlich.

Wie viele Tiere sind im Stall?

Nutztierhalter müssen Bestände melden

HAIGER/WETZLAR (Idk) – Halterinnen und Halter von Nutztieren, wie Schweinen, Schafen oder Ziegen, müssen ihre Tierbestände offiziell melden. Daran erinnert das Kreisveterinäramt.

Ziel der jährlichen Stichtagsmeldung: Die Tierseuchenbekämpfung wird effektiver. Bricht eine Seuche aus, kann rasch gehandelt werden. Die Datenbankinformationen erleichtern eine schnelle Abklärung von Infektionswegen und -ursachen.

Der Meldestichtag ist der 15. Januar. Nutztierhalterinnen und -halter können und sollen die Meldung auch darüber hinaus machen. Angezeigt werden müssen Tierbestände, je nach Tierart, bei der Tierseuchenkasse Wiesbaden und/oder beim Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung (HVL). Einige Tierarten müssen beim Veterinäramt gemeldet werden.

Meldepflichten

► Tierseuchenkasse (www.hessischetierseuchenkasse.de): Esel, Pferde, Maulesel, Maultie-

re, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Hühner, Puten, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Laufvögel, Wachteln, Tauben und Bienen müssen bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Falls sie bereits dort gemeldet sind, kommt diese automatisch auf die Halterinnen und Halter zu und erinnert an die Meldung.

► HVL (www.hvl-alsfeld.de): Die Stichtagsmeldung beim HVL erfolgt jährlich für alle Halterinnen und Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen. Der HVL er-

innert nicht.

► Kreis-Veterinäramt (Telefon 06441 407-7711, veterinaraemrat@lahn-dill-kreis.de)

Wer Gehegewild, andere Klauentiere oder Lamas oder Alpakas hält, muss seine Bestände dem Veterinäramt mitteilen.

Auch größere Veränderungen im Bestand, wie beispielsweise eine Aufgabe, müssen angezeigt werden. Fischhaltungen mit Zugang zu öffentlichen Gewässern und ohne Abwasserfilterung müssen ebenfalls das Veterinäramt und den HVL kontaktieren.

Wir gedenken unseres ehemaligen Vorstandsmitglieds und Kameraden

Joachim Gillner

der am 12. Januar 2023 im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Schon vor seinem Umzug nach Weidelbach vor mehr als 30 Jahren, nahm Joachim den Kontakt zur Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach auf, um von Anfang an in unserer Einsatzabteilung mitarbeiten zu können. Mit seinen Fähigkeiten, seiner umfangreichen feuerwehrtechnischen Ausbildung und seiner positiven Persönlichkeit, hat er im Laufe seiner aktiven Tätigkeit wichtige Aufgaben innerhalb des Vereinsvorstands, als stellvertretender Wehrführer und in unserer Jugendarbeit übernommen und vorbildlich erfüllt.

Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken und behalten ihn in dankbarer Erinnerung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Der Vorstand des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach

Haiger, im Januar 2023



Nachruf

Der VdK Ortsverband Langenaubach trauert um seinen langjährigen Schriftführer

Martin Wollscheid

Martin war immer zur Stelle, wenn im Vorstand eine helfende Hand gebraucht wurde. Ohne viele Worte zu machen packte er überall mit an. Durch seine große Zuverlässigkeit, sein hohes Verantwortungsgefühl, sein ruhiges Wesen und seinen wertschätzenden Umgang mit seinen Mitmenschen hat Martin sich für den VdK OV Langenaubach verdient und beliebt gemacht. Er war ein von uns allen sehr geschätzter, liebenswerter Vereinskollege und Freund, der sich nicht nur im Vorstand, sondern bei allen VdK Mitgliedern Achtung und Wertschätzung erwarb. Martin wird im Vorstand eine sehr große Lücke hinterlassen, die nur schwer zu schließen sein wird.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dankbar und tief bewegt werden wir Martin ein ehrendes Andenken bewahren.

VdK Hessen-Thüringen

Ortsverband Langenaubach

Kreisverband Dillkreis

Öffentliche Bekanntmachung



Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Zusammenlegungsbehörde –
Postfach, 59817 Arnsberg
Dienstgebäude: Hermelsbacher Weg 15 57072 Siegen, Tel. 02931/82-5532 Siegen, den 13.12.2022

Zusammenlegungsverfahren Herzhausen Az.: 33.03.09.03-001 / 62202

Beschluss

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als Zusammenlegungsbehörde beschlossen:

- Für die Waldgenossenschaften
 - Hauberggenossenschaft Herzhausen Komplex A
 - Hauberggenossenschaft Herzhausen Komplex B
 - Hauberggenossenschaft Herzhausen Komplex C
 wird in den Gemarkungen Herzhausen und Frohnhausen, Stadt Netphen und Ruckersfeld, Stadt Hilchenbach, beide Kreis Siegen-Wittgenstein, gemäß § 30 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land Nordrhein-Westfalen – Gemeinschaftswaldgesetz (GWG) in der zurzeit gültigen Fassung – die Zusammenlegung zu einer Waldgenossenschaft angeordnet. Das Zusammenlegungsverfahren wird nach § 26 GWG durchgeführt.
- Das Zusammenlegungsgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke festgestellt:
Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein, Stadt Netphen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Frohnhausen	1	2, 3, 4, 7, 33, 34
Herzhausen	1	16, 17, 34, 40, 41
	2	3, 4, 5, 6, 15, 18, 19, 23, 24, 32, 33, 45, 46, 52, 65, 67, 73, 108, 116, 177
	3	1, 2, 8, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 31-36
	4	1, 2, 3, 4, 7, 8, 60, 61, 62, 64
	5	4, 37, 41
	6	1, 3, 4, 5, 10, 16, 18, 19, 36, 44, 83, 84, 85, 86, 92
	7	3, 4, 5
	8	96, 111, 167, 212, 259, 542, 543
	9	4, 57, 71, 72
	11	8, 9, 33, 56, 66
	12	17, 18, 19, 111, 114, 169, 219
	13	18, 25, 26
	14	2, 11, 17, 44, 45, 48, 59, 60, 79-83
	15	1, 2, 4, 13, 27, 28, 29, 37-49, 66

Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein, Stadt Netphen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Ruckersfeld	6	2

In das Verfahren einbezogen sind gemäß §§ 3 und 31 GWG die Anteile an den unter Nr. 1 aufgeführten Waldgenossenschaften. Das Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es ist insgesamt 334 ha groß.

- Der Zusammenlegungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **zwei Wochen** lang während der Dienstzeiten aus bei der Stadt Netphen und der Stadt Hilchenbach und außerdem bei den angrenzenden Städten und Gemeinden:

**Stadt Netphen, Zimmer 1203, Amtsstraße 2 bis 6, 57250 Netphen,
Stadt Bad Laasphe, Zimmer 117, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe,
Gemeinde Dietzhölztal, Empfangsschalter, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal,
Gemeinde Erndtebrück, Zimmer 116, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück,
Stadt Haiger, Foyer, Marktplatz 7, 35708 Haiger,
Stadt Hilchenbach, Zimmer 120, Markt 13, 57271 Hilchenbach,
Stadt Kreuztal, Zimmer 209, Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal
Stadt Siegen, Rathaus Geisweid, Zimmer 21, Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Gemeinde Wilnsdorf, Zimmer 64, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf
Gemeinde Kirchhundem, Zimmer 304, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem**

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Städte und Gemeinden. Zusätzlich ist der Beschluss im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: <https://www.bra.nrw.de/-/4105>

- Die Hauberggenossenschaften Herzhausen Komplex A, Herzhausen Komplex B und Herzhausen Komplex C, die Anteilberechtigten der vorgenannten Hauberggenossenschaften und weitere Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der dem Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind Teilnehmer des Zusammenlegungsverfahrens (§ 31 GWG). Sie bilden gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die

Teilnehmergemeinschaft der Zusammenlegung Herzhausen

mit Sitz in Herzhausen, Stadt Netphen

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 27 GWG i. V. m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Zusammenlegungsbehörde anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Zusammenlegungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Zusammenlegungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Zusammenlegungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 27 GWG i. V. m. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 27 GWG i. V. m. § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

- Für das ganze Zusammenlegungsgebiet gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes Einschränkungen in der Nutzung der Grundstücke gemäß § 27 GWG i. V. m. § 34 FlurbG:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde beseitigt werden (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde (§ 27 GWG i. V. m. § 85 Nr. 5 FlurbG).

- Sind entgegen der Anordnung zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Zusammenlegungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Zusammenlegung dienlich ist (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Zusammenlegungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnungen zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Zusammenlegungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 27 GWG i. V. m. § 85 Nr. 6 FlurbG).

- Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Ziffer 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,- Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 27 GWG i. V. m. § 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten -OWiG- in der derzeit gültigen Fassung). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG).

Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zusammenlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.secr.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.

Hinweis zum Datenschutz: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-/4105>

Im Auftrag LS gez. Peter (RVD)



Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro (l.), Erster Stadtrat Helmut Schneider (2.v.l.), Wehrführer Patrick Reichmann (2.v.r.) und sein Stellvertreter Sebastian Krumm (rechts) gratulieren Marvin Burbach (3.v.l.) und Kim Leo Giese (3.v.r.) zu ihren neuen Positionen.
Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Feuerwehr ist fester Bestandteil des Dorflebens

Marvin Burbach neuer Jugendfeuerwehrwart – Eberhard Kretzer ist 60 Jahre dabei

HAIGER-SEELBACH (öah/lea) – Die Freiwillige Feuerwehr Haigerseelbach und der dazugehörige Feuerwehrverein haben im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung auf die vergangenen drei Jahre zurückgeblüht. Außerdem standen ein Leitungswechsel bei der Jugendfeuerwehr, eine Beförderung unter den Aktiven sowie zahlreiche Ehrungen für jahrzehntelange Vereinsmitgliedschaft auf der Tagesordnung. Die vergangenen und geplanten Aktivitäten verdeutlichten, dass die Feuerwehr ein fester Bestandteil des Dorflebens in Haigerseelbach ist.

Die Wahl eines neuen Jugendfeuerwehrwartes fiel einstimmig auf Marvin Burbach. Er wird sich zukünftig um den Nachwuchs der Feuerwehr kümmern und damit Robin Reichmann ablösen, der aufgrund eines Umzuges in eine andere Kommune sein Amt niederlegen musste. Dem Jugendfeuerwehrwart kommt unter anderem die wichtige Aufgabe zu, in Übungen die Neugierde für die Arbeit der Einsatzabteilung zu wecken und spannende Aktivitäten für die junge Generation zu organisieren. So konnten beispielsweise in 2022 bei einem Schnuppertag der Seelbacher Feuerwehr zwei neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr gewonnen werden, sodass aktuell sieben Kinder angemeldet sind (sechs Jungs, ein Mädchen).

Schnuppertag brachte zwei neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr

Doch auch später ist ein Einstieg in die Feuerwehrausbildung möglich. „Kommt zur Feuerwehr, unterstützt uns. Alle zwei Wochen um 19 Uhr findet unsere Übung am Feuerwehrhaus statt. Wir heißen Euch herzlich willkommen“, sagte Wehrführer Patrick Reichmann in seinem Jahresbericht. Zum Jahresende 2022 zählte die Einsatzabteilung der Haigerseelbacher Feuerwehr 21 Aktive. Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro bedankte sich für die gute Arbeit der Haigerer Feuerwehren und appellierte, die Zeichen der Zeit zu erkennen und stets das Beste zu geben. Er wünsche sich eine weiterhin so konstante Aktivität und dass ein jeder sich



Dankbarkeit für jahrzehntelange Mitgliedschaft im Feuerwehrverein: Volker Heinecke (40 Jahre, 2.v.l.), Benno Rompf (50 Jahre, links) und Eberhard Kretzer (60 Jahre, 2.v.r.) erhielten vom Vereinsvorsitzenden Armin Bohn einen Präsentkorb.
Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

in der Feuerwehr die Zeit nehmen, die Kameradschaft zu leben. Erster Stadtrat Helmut Schneider sprach im Namen des Magistrates ebenfalls seinen Dank für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aus: „Wenn wir als Stadt das leisten sollten, wären wir schnell am Ende.“

Vier Tage beim Einsatz „Waldbrand Roßbachtal“

Zu zwölf Einsätzen musste die Feuerwehr ausrücken, darunter insbesondere der Einsatz beim Waldbrand Roßbachtal im August, bei dem die Aktiven insgesamt vier Tage intensiv unterstützt. Wehrführer Reichmann beurteilte den Einsatz rückblickend als sehr arbeitsreich, wobei „die Kameradschaft nicht auf der Strecke geblieben ist“. Zudem wurden in 19 Übungen 380,5 Übungsstunden abgeleistet sowie an vier Lehrgängen auf Land- und Kreisebene teilgenommen.

30 Ehrungen vollzogen

Über eine Beförderung zum Oberfeuerwehrmann konnte sich Kim Leo Giese freuen. Zudem standen auf Vereinsebene zahlreiche Ehrungen an. Von 149 Mitgliedern wurden rückwirkend in Bezug auf die vergangenen drei Jahre dreißig Mitglieder wegen jahrelanger Vereinszugehörigkeit geehrt. Für 15 Jahre aktive Mitgliedschaft wurde Simon Bietz geehrt (Ehrungsjahr 2023). Bereits 20 Jahre dabei sind Alfred Nickel (Ehrungsjahr 2021), Kevin Paul, Sarah Felbinger, Angela Reichmann, Harald

Dauselt, Nicole Busch und Ralf Zobus (alle Ehrungsjahr 2022), Renate Wiesner, Tanja Knetsch, Gerd Gohlke und Werner Pfeiffer (Ehrungsjahr 2023). Die Goldene Vereinsnadel für 30 Jahre Mitgliedschaft erhielten Michael Wiesner, Jan Boris Schmäing, Karsten Dittmann, Achim Stahl (alle Ehrungsjahr 2021), Klaus Leicht, Ulrich Pinn (Ehrungsjahr 2022), Jörg Born, Dieter Engel, Martina Gohlke, Stefan Kretzer und Waldemar Rompf (Ehrungsjahr 2023). Für 40 Jahre treue Mitgliedschaft wurden Volker Heinecke, Wilfried Wege (Ehrungsjahr 2021), Matthias Wilhelm (Ehrungsjahr 2022), Markus Krumm und Michael Franz (Ehrungsjahr 2023) geehrt. Ein halbes Jahrhundert ist bereits Benno Rompf Ehrungsjahr (Ehrungsjahr 2022) dabei und an der Spitze mit 60 Jahren treue Mitgliedschaft wurde Eberhard Kretzer (Ehrungsjahr 2021) geehrt.

Im Juni soll ein Feuerwehrtag stattfinden

Das ganze Jahr über unterstützt der Feuerwehrverein zahlreiche Veranstaltungen im Dorf, wie beispielsweise bei den Dorfweihnachtsmarkt oder den Laternenzug des Kindergartens. Darüber hinaus war der Feuerwehrverein selbst Veranstalter, beispielsweise beim Maimann der Jugendfeuerwehr. Erster Vereinsvorsitzender Armin Bohn kündigte für das Jahr 2023 unter anderem wieder eine Beteiligung beim Osterfeuer, bei der Aktion Saubere Landschaft des Vereins für Dorf- und Landschaftspflege

und beim Laternenzug an. Für den 24. Juni ist sogar ein Feuerwehrtag geplant – das Ortsfest werde veranstaltet, „um die Menschen aus dem Dorf zusammenzubringen“, sagte Armin Bohn. Das gute Miteinander im Ort blieb nicht unbemerkt und ertete Lob: „Wenn ich eins heute Abend gelernt habe, dann ist es, dass hier in Haigerseelbach das Leben noch voll in Ordnung ist und die Feuerwehr davon ein wesentlicher Bestandteil“, sagte der Erste Stadtrat.

Armin Bohn bleibt Vereinsvorsitzender

Im Feuerwehrverein standen in diesem Jahr zahlreiche Wahlen an. In ihrem Amt wiedergewählt wurden einstimmig Armin Bohn als Vereinsvorsitzender und Sascha Knetsch als sein Stellvertreter. Robin Reichmann bleibt Kassenwart (einstimmig gewählt) und auch Patrick Reichmann wurde einstimmig als Beisitzer wiedergewählt. Danny Jaskotka ist einstimmig zum Schriftführer, Sebastian Krumm einstimmig zum stellvertretenden Beisitzer gewählt worden. Marvin Burbach wurde einstimmig zum Beisitzer als Vertreter der Jugendfeuerwehr gewählt, Peter Wiesner wurde einstimmig zum Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung gewählt.

Zudem gibt es drei neue Beisitzer: Andree Reeh, Marco Felbinger und Tatjana Krenzer. Die drei passiven Mitglieder Holger Bohn, Michael Nies und Waldemar Rompf stellen nach einstimmiger Wahl nun die Kassenprüfer.

Dr. von Rosen neue Direktorin

HERBORN (vit) – Dr. Stefanie von Rosen hat die Direktion der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Herborn übernommen. Zuvor hatte sie bereits die kommissarische Leitung der Klinik inne.

„Wir erleben in der Psychiatrie derzeit einen fundamentalen Wandel, auf den sich Vitos einstellt. Wir wollen vor allen Dingen ambulante, teilstationäre und digitale Versorgungsangebote stärken und ausbauen. Frau Dr. von Rosen kennt durch ihre bisherige kommissarische Klinikleitung unsere Strategien bestens“, sagte Geschäftsführer Martin Engelhardt: „Daher freue ich mich sehr, dass sie nun auch offiziell und dauerhaft die Klinik in Herborn leiten wird.“

Von Rosen ist bereits seit 1998 in Herborn tätig und kennt die Klinik als langjährige Mitarbeiterin in Führungspositionen bestens. 2009 übernahm sie die stellvertretende ärztliche Leitung der Depressionsstation. 2014 wurde sie Leitende Ärztin und verantwortete die Ambulanzen und Tageskliniken in Herborn und Wetzlar. 2017 übernahm sie die stellvertretende Direktion der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Herborn.



Brücke am Aubacher Tretbecken wird saniert

HAIGER-LANGENAUACH (öah/rst) – Die Bogenbrücke am Hohenbühlweg in Langenaubach wird saniert. Das hat der Magistrat der Stadt Haiger in seiner letzten Sitzung beschlossen. Die Brücke in Höhe des Tretbeckens dient dem Pkw-Verkehr, aber auch als Geh- und Radweg und wurde statisch und bautechnisch überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass eine Sanierung erforderlich ist, um die Brücke zu erhalten, die eine wichtige Verbindung zum Radwegtunnel bildet.

Wie Bürgermeister Mario Schramm mitteilt, hat der Magistrat den Auftrag vergeben. Das Kostenvolumen liegt bei rund 80.000 Euro. Die Arbeiten sollen in Kürze beginnen, wobei natürlich – wie Schramm erläuterte – bei Frost keine Fugensanierung möglich ist. „Dennoch tun wir alles dafür, um den Oberbelag bis zur Wiederöffnung des Tunnels Ende April fertigzustellen“, sagte Schramm. Im Moment ist der 1114 Meter lange „Balkantunnel am Rothaarsteig“ geschlossen, um

die Fledermaus-Population zu schützen. Ende April wird der Weg durch den historischen Tunnel wieder freigegeben. Der Radwegtunnel ist beleuchtet und eine touristische Attraktion. Er wurde im Rahmen der Hessentags-Bewerbung der Stadt Haiger mit 600.000 Euro vom Land Hessen bezuschusst. Das Projekt „Radwegtunnel“ betreiben die Kommunen Breitscheid und Haiger gemeinsam.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Steckemänner backen Waffeln

HAIGER-ALLENDORF (red) – Der Heimatverein „Steckemänner“ Allendorf lädt für den ersten Sonntag im Februar (5. Februar, 14.30 Uhr) zum Waffelnessen in die „Hütte am alten Berg“ in Allendorf ein. Es gibt die beliebten Allendorfer Waffeln mit verschiedenen Belägen und Kaffee. Auch die Vesperplatte sowie verschiedene kalte Getränke werden wieder angeboten. „Verbringen Sie in der Hütte eine schöne Zeit bei guten Freunden“, wirbt der Heimatverein um Besucher, die gerne auch aus den angrenzenden Landkreisen kommen dürfen.

Großer Andrang auf die städtischen Schwimmkurse

Nächste Anmeldephase für Kurse startet im Sommer

HAIGER (öah/jla) – Die Pandemie hat viele öffentliche Bereiche hart getroffen, auch die kommunalen Hallenbäder sind von den umfangreichen Einschränkungen während der Pandemie nicht verschont geblieben. Durch die Schließung der Hallenbäder sind auch Kinder- und Schwimmkurse ausgefallen.

der Stadt Haiger eingegangen. Leider konnten nicht alle Wünsche nach einem Platz im Schwimmkurs erfüllt werden.

Allein für die beiden Schwimmkurse „Piraten“, der für 3,5 bis 5-jährige Kinder vorgesehen ist, gingen über 100 Bewerbungen ein – bei nur 24 zur Verfügung stehenden Plätzen. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis dafür, dass Absagen erteilt werden mussten.

Die bestehenden Kapazitäten im Hallenbad in der Schlesischen Straße wurden bei den acht Kursen komplett ausgenutzt. Rund 100 Kinder können jetzt schwimmen lernen.

Bürgermeister Mario Schramm zeigte sich erfreut, dass so viele Eltern ihre Kinder vor den Ge-



Die Schwimmkurse sind restlos ausgebucht.

fahren des Wassers schützen möchten. Die Zahl der Menschen in Deutschland, die nicht schwimmen können, nimmt seit Jahren beängstigend zu.

Zahl der Menschen in Deutschland, die nicht schwimmen können, nimmt seit Jahren beängstigend zu

Daher ist es umso wichtiger, dass die Schwimmfähigkeit bereits im Kindesalter erworben wird. Die nächste Anmeldephase für die Schwimmkurse im Juli beginnt voraussichtlich im Juni.

Beruf & Karriere

Wir stellen ein!

MEHR ERFAHREN!



stellv. Kassenleiter (m/w/d) für den Bereich „Stadtkasse“ unbefristet, EG 8

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich „Stadtkasse“ unbefristet, EG 6



Weitere Infos und die Online-Bewerbung gibt es auf unserer Homepage unter Rathaus & Politik - Stellenangebote.



APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

AUTOHAUSER

Autohaus Metz GmbH, SEAT / CUPRA + SKODA Vertragshändler KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512 Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438



Sommer, Sonne, Zeltlager

Vom 23. bis zum 30. Juli (erste hessische Ferienwoche) dauert das Zeltlager der Freien evangelischen Gemeinde Haiger (Hickenweg). Lagerfeuer, jede Menge Action, Spiele, Badespaß und spannende Geschichten warten auf die Teilnehmer. Mitfahren können Kinder und Teenager im Alter von 8 bis 15 Jahren. Das Zeltlager steht in diesem Jahr unter dem Motto „Auf den Spuren von Sherlock Holmes“ und verspricht eine Woche voller Abenteuer, Spannung und Rätsel.

Wie jedes Jahr wird das Zeltlager in Lohra-Kirchvers (bei Gießen) stattfinden. Die Teilnehmergebühr beträgt 150 Euro. (120 Euro für jedes weitere Kind einer Familie. Bei Bedarf ist finanzielle Unterstützung möglich.) Informationen, Bilder und Anmeldungen sind unter www.zeltlagerhaiger.de oder auf Instagram @zeltlagerfehaiger möglich. Kontakt zum Leitungsteam: zeltlager@feg-haiger.de

Foto: FeG Haiger

Feuerwehr-Kameraden aus Rodenbach ehren und wählen

HAIGER-RODENBACH (red) – Am Freitag (3. Februar, 19.30 Uhr) findet im Gerätehaus in Rodenbach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Auf der Tagesordnung stehen neben umfangreichen Berichten, Ehrungen und Beförderungen auch Ergänzungswahlen.

Amtliche Bekanntmachungen



Der Vorsitzende des „Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 28. Januar 2023

EINLADUNG

zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses** der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

Mittwoch, den 1. Februar 2023

17.30 Uhr

– RATHAUS HAIGER –

(Stadtverordnetensitzungssaal 1. OG)

BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes wird empfohlen.

gez. Matthias Hain
Ausschussvorsitzender

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Mitteilungen des Magistrates**
- 3. Schiedsamtbezirk Haiger-Fellerdilln**
hier: Wiederwahl der Schiedsperson
- 4. Schiedsamtbezirk Haiger-Rodenbach**
hier: Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson
- 5. Öffentliche Toilettenanlage am „Haarwasen“, Haiger**
- 6. Grundhafte Sanierung der Tartanbahn am „Haarwasen“, Haiger**
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion Haiger vom 19.09.2022 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
hier: Ergebnis der Kostenanfrage
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Grundstücksangelegenheiten**

Amtliche Bekanntmachungen



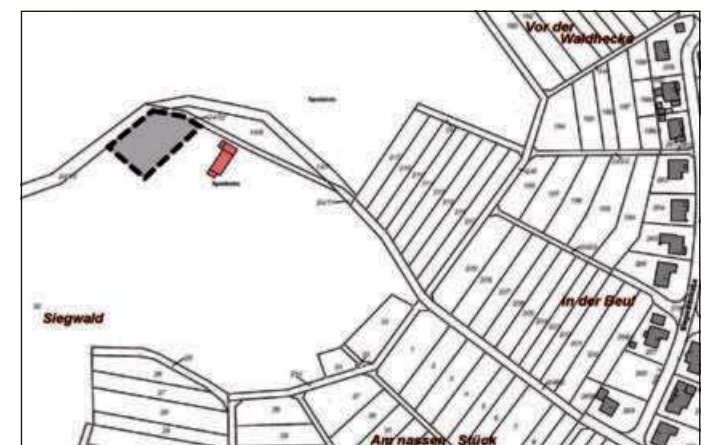
Bauleitplanung der Stadt Haiger

Bebauungsplan „Festplatz Offdilln“, Stadt Haiger, Gemarkung Offdilln im Verfahren gem. § 2 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 19.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz Offdilln“, Gemarkung Offdilln, beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt nordwestlich der Ortslage von Offdilln unmittelbar oberhalb des Sportheims Offdilln und umfasst mit einer Fläche von ca. 1.586 m² den Standort eines historischen Kohlemeilers sowie das Gelände und eine Hütte des Heimats- und Geschichtsvereins Offdilln, welches zeitweise auch als Festplatz genutzt wird. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches orientiert sich hierbei an der bislang ausgeübten Flurnutzung eines Teils des Flurstückes 30 in der Flur 19 der Gemarkung Offdilln.



Geltungsbereich, ohne Maßstab

Gegenstand der Aufstellung ist die planungsrechtliche Sicherung der Vereinsnutzung und Nutzung als Festplatz.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit von Montag, dem 06.02.2023 bis Freitag, dem 10.03.2023 in der Stadtverwaltung der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, am Empfang im Foyer (EG), während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung des Offenlegungszeitraumes erfordert.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Stadt Haiger unter <https://www.haiger.de/rathaus-politik/bauen-stadtentwicklung/bebauungsplaene/> im pdf-Format heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren des Bebauungsplans erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Haiger personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Stadt Haiger hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB ein Planungsbüro beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Haiger
Schramm, Bürgermeister

Haiger, den 28. Januar 2023